

66

Winn Hilberich

28. Nov. 1929

Nr. 38. Zehnter Jahrgang

Einzelnummer 20 Pl.

Leipzig, 20. September 1929

Allgemeines Jüdisches Familienblatt

Leipziger Jüdisches Familienblatt * Leipziger Jüdische Zeitung

WOCHENBLATT FÜR DIE GESAMTEN INTERESSEN DES JUDENTUMS

Anzeigenpreise: 6gespalt. mm-Zeile 15 Pl., 3gespalt. Textzeile 60 Pl., Familienanzeigen für Abonnenten gegen Vorleistung der bezahlten Monatsquittung ermäßigte Preise. Vorleistung werden in unseren Geschäftsstellen entgegengenommen. Anzeigenschluß Dienstag abend. Anzeigengebühren werden auf Postcheckkonto Leipzig Nr. 216 90 oder Allg. Jüd. Familienblatt erbeten. Für Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und für Platzvorschrift kann keine Gewähr geleistet werden. Bei Klagen gilt die Zuständigkeit des Amtsgerichts Leipzig als vereinbart.

Verlag und Redaktion:
Allgemeines Jüdisches Familienblatt
Leipzig, Gerberstraße 48/50 — Telephon 21516
Postcheckkonto Nr. 216 90
Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluß Dienstag mittag
Unverlangt eingesandte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Rückporto beiliegt

Bezugspreise: Abonnenten werden bei allen Postämtern angenommen. Postbezug 80 Pfennige monatlich, 2.40 Mark vierteljährlich exkl. Bestellgeld. Streifenbandbezug für Deutschland, Oesterreich, Saargebiet, Luxemburg, Danzig, Memelgebiet 1.20 Mark monatlich, für das übrige Ausland 1.50 Mark. Bestellungen nehmen entgegen in Leipzig: Hauptgeschäftsstelle, Gerberstr. 48/50; Buchhandlung M. W. Kaufmann, Brühl 8; M. Gonzer, Berlin N 24, Oranienburger Str. 26; M. Lauffer, Chemnitz, Kasernenstr. 8; Dresdner Redaktion: Georg Joachimstal, Zöllnerplatz 11, Ruf 35 006.



Singer
Nähmaschinen
MIT MOTOR U. NACHLICHT
Besterer Leistungsbewertung
SINGER NÄHMASCHINEN
FABRIKGESELLSCHAFT

In Leipzig
C 1, Petersstraße 14 (Singerhaus)
S 3, Südstr. 26
W 31, Zschocherstraße Str. 24
N 22, Hallische Str. 97
O 30, Eisenbahnstr. 84

VARIÉTÉ DREI LINDEN
Ab 1. September
Ich bin wieder da!
Peter Piet
Zurück von Amerika!
Erstes Debut in Deutschland
Julius Schichtl
mit seinen unübertroffenen
MARIONETTEN
Madame Walker's
10 Pompadour-10
Gitarre
und weitere weltbekanntesten
Attraktionen
Anfang 20 Uhr

Chronik der Woche

800 000 Dollar für den Nothilfsfonds in Amerika
abgebracht. Newyork. Der „Palestine Emergency Fund“ (Nothilfsfonds für Palästina), hat bis heute in den Vereinigten Staaten 800 000 Dollar abgebracht. Die Sammlungen werden intensiv fortgesetzt. (Jta.)

England schickt seine „langen Kerle“ nach Palästina.
London. Das Kronamt für die Kolonien rekrutierte eine Hundertschaft 6 Fuß hoher Leute, die ausgesendete Soldaten, für den Sonderdienst in Palästina. Die Hundertschaft der „langen Kerle“ Großbritanniens verläßt am Mittwoch London. Weitere Hundertschaften dieser Art sollen folgen. (Jta.)

Senatspräsident Dr. Tibor Löw. Budapest.
Dr. Tibor Löw wurde zum Senatspräsidenten an der Budapestener Königlichen Tafel (Oberstes Gericht) ernannt. Die Familie Dr. Tibor Löws führt ihren Ursprung auf den „Hohen Rabbi Löw“ in Prag zurück. Der neue Senatspräsident ist ein jüdischer Jude und spielt im Landeskomitee der Pesther Kultusgemeinde eine führende Rolle. (Jta.)

Die „Slabodkaer Jeschiwah“ soll in Jerusalem wieder errichtet werden.
Jerusalem. Rabbi Fasten, der Leiter der „Slabodkaer Jeschiwa“ in Hebron, die durch die Araber vernichtet wurde, bitte dem JTA-Vertreter mit, daß die Jeschiwah in Jerusalem wieder entstehen wird. Ein unter der Leitung von Harry Schiff stehendes Komitee hat eine Kampagne zur Aufbringung der notwendigen Summen für den Wiederaufbau der Jeschiwah in Jerusalem unter den amerikanischen Juden eingeleitet. (Jta.)

Das Testament eines indisch-jüdischen Millionärs.
London. Sir Sassoon Jacob David, ein jüdischer Kaufmann aus Bombay, der vor wenigen Tagen verstorben ist, hat seinem Sohn Percival Victor David ein Vermögen von 10 Millionen Rupien (zwei Millionen Pfund) hin-

Die endgültige Unterrichtsbefreiung in Sachsen

Von Dr. S. Grünberg, Vorsitzender des Weltverbandes der Schomre Schabbos.

In der letzten Nummer des Verordnungsblattes des sächsischen Kultusministerium wird endlich die Verfügung aufgehoben, nach welcher ein Dispens vom Sonnabendunterricht unter keinen Umständen erteilt werden darf. Damit werden die in Sachsen herrschenden Bestimmungen in völligen Einklang mit denen der anderen Bundesstaaten gebracht. Die Vorgeschichte dieser Verfügung ist interessant genug um kurz beleuchtet zu werden.

Seit dem Jahre 1876 herrscht in Sachsen die Bestimmung, daß Schulpflicht an Sonnabenden deshalb nicht erteilt werden, weil diese Befreiungen nicht beansprucht worden sind. Durch persönliches Entgegenkommen einzelner Schuldirektoren wurden allerdings Ausnahmen dieser Regel stillschweigend vom Ministerium geduldet. Erst nach der Revolution, als besonders in Sachsen eine stark religionsfeindliche Stimmung Platz griff, wurde die alte Verfügung in schärferer Fassung den Schulbehörden zur Kenntnis gebracht und ausdrücklich verordnet, daß außer an den hohen Feiertagen keinerlei Dispens zu erteilen sei. Mit ähnlicher Schärfe wurde auch gegen die anderen Religionsgemeinschaften vorgegangen und es hat eine jede ihre Forderungen bezüglich der Tage, an denen eine Dispens unbedingt erforderlich ist, auf ein Minimum reduzieren müssen. Während die Adventisten des siebenten Tages erklärten, daß sie außer dem Sonnabend überhaupt keinen Feiertag besitzen, antworteten die Vertreter der jüdischen Religionsgemeinschaft, daß sie die Unterrichtsbefreiung am dringendsten für die hohen Herbstfeiertage fordern müßten. Die gleichzeitig vorgetragene Bitte, auch die drei Wahlfahrtsteste zu den Tagen rechnen zu wollen, an welchen ebenfalls Unterrichtsbefreiung erteilt werden kann, wurde abgelehnt.

In der Folge ergab sich aus dieser Bestimmung eine ständige Reibungsfläche zwischen den Schulverwaltungen und dem Ministerium. Es war nicht nur ein großer Kreis jüdischer Eltern, der immerfort wieder versuchte, Dispense zu erlangen, sondern es sind auch zahlreiche Fälle vorgekommen, an denen katholische Eltern ihre Kinder demonstrierend von der Schule fernhielten. Nach dem Ablauf der Amtsperiode des Ministers Fleißner ebte die religionsfeindliche Strömung innerhalb des sächsischen Kultusministeriums merklich ab, und die ständigen Petitionen der betroffenen Kreise wurden mehr und mehr als unangenehm empfunden. Allmählich setzte sich in einzelnen Referenten die Ueberzeugung durch, daß mit der Fleißnerschen Verordnung ein Gewissenszwang ausgeübt werde, wie er auf die Dauer nicht haltbar sei.

Es ist vor allen Dingen dem Landesverband der israelitischen Religionsgemeinden in Sachsen zu danken, daß das Kultusministerium sich immer wieder mit der Frage der Aufhebung dieser Verordnung befaßte. Es war eine mühselige Bohrarbeit, der sich hier Herr Rechtsanwalt Dr.

Salinger, der Vorsitzende des sächsischen Landesverbandes unterstützt von Herrn Direktor Ploemacher widmete. Unzählige Gesuche, die den Zweck hatten, wenigstens Teilerfolge, wie die Befreiung an den Wahlfahrtstesten zu erreichen, sind immer und immer wieder abgelehnt worden.

Wenn man Gerechtigkeit walten lassen will, so muß man sagen, daß das sächsische Kultusministerium den jüdischen Forderungen nicht hätte nachkommen können, ohne gleichzeitig den übrigen

Louis Marshall

Nach Drucklegung voriger Ausgabe erhielten wir die erschütternde Nachricht, daß Louis Marshall, von dessen Erkrankung wir an anderer Stelle berichten, seinem Leiden erlegen ist. Der Führer des amerikanischen Judentums, der allgemein verehrte Verhandlungsführer des nichtzionistischen Teiles der Jewish Agency, deren Gründungstagung er noch vor wenigen Wochen als Präsident leitete, hat mit dieser Tat für das Gesamtjudentum sein arbeits- und erfolgreiches Leben beendet. Seinen Rat und seine Tatkracht werden wir gerade in dieser Zeit auf das schmerzlichste vermissen, sein Andenken aber wird dem Judentum zum Segen gereichen noch in den fernsten Tagen.

Eine ausführliche Würdigung der Persönlichkeit Marshalls bringen wir an anderer Stelle unseres Blattes.

Religionsgemeinschaften weitgehendste Konzessionen zu machen. Alles was hätte günstigstenfalls erreicht werden können, war deshalb die Befreiung vom Schreiben und Zeichnen an Sonnabenden; denn keine andere Religionsgemeinschaft hätte hieraus Ansprüche für sich herleiten können. Was aber diese Forderung, nach dem Dispens vom Schreiben an Sonnabenden, anbelangt, so konnte das sächsische Kultusministerium mit Leichtigkeit feststellen, daß das Bedürfnis nach einer solchen Befreiung nur im zahlenmäßig kleinen Kreise besteht. Es lag, das ist meine feste Ueberzeugung, den Maßnahmen des Ministeriums keinerlei antisemitische Tendenz zu Grunde; es war einfach die Erkenntnis der Tatsache, daß das Bedürfnis nach den Konzessionen, die das Ministerium uns insbesondere hätte machen können, nicht verbreitet genug ist, die die Referenten dazu bestimmte, unsere Gesuche abzulehnen.

Bei diesem Stand der Sache, strengte Herr Rabbiner Dr. Goldmann einen Prozeß an, den er aus begreiflichen Gründen verlieren mußte, da ja ein Amtsrichter nur zu entscheiden hat, ob eine Bestimmung übertreten ist oder nicht, nicht aber die Bestimmung selbst aufzuheben vermag. Dr. Goldmann hatte sein Kind vom Schulbesuch

terlassen, mit der Bedingung, daß er den jüdischen Glauben nicht verläßt und auch seine Kinder im Geiste des Judentums erzieht. Ein Passus im Testament lautet: „Halte fest an unserem jüdischen Glauben und halte die Gebote der Thora. Heiß denen, die in Not sind, Erziehe Deine Kinder im Geiste unserer Religion!“ — Der Verstorbene hat größere Legate für die jüdische Gemeinde in Bombay und für soziale Zwecke hinterlassen. (Jta.)

Ein nationalsozialistischer Abgeordneter wegen Beschimpfung Ludwig Holländers verurteilt.
Berlin. Der Direktor des Zentralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens, Dr. Ludwig Holländer, war von dem Landtagsabgeordneten Groh, Braunschweig, der als verantwortlicher Redakteur des in Hannover erscheinenden „Niedersächsischen Beobachters“ zeichnete, beschimpft worden. Der Angeklagte Groh wurde in einem von Dr. Holländer gegen ihn angestrebten Be-

leidigungsprozeß vor dem Amtsgericht Hannover wegen öffentlicher Beleidigung zu 150 Mark Geldstrafe verurteilt.

Eine Straßenschlacht in Brooklyn, Newyork.
In Brownsville, dem stark bevölkerten jüdischen Teil von Brooklyn, wurde unter freiem Himmel eine kommunistische Versammlung abgehalten, der auch viele Zionisten beiwohnten, die gegen kommunistische Sympathien für die Araber protestierten. Der Neger Harold Williams sprang auf die Tribüne und schrie etwas in die Menge hinein. Es wurden Rufe laut: „Er ist ein Araber!“ Williams wurde zu Boden gezerrt, aber von der Polizei heil aus dem Menschenknäuel hervorgezogen. In der nun entstandenen Schlägerei wurden 20 Personen verletzt. Ein Aufgebot von 300 Polizisten war notwendig, um die Ordnung wieder herzustellen. Zwölf Personen wurden verhaftet. (Jta.)